

Wetzlar, 26.10.2023

EINLADUNG

Gremium	Umweltausschuss
Sitzung Nummer	18/2021-2026
Datum	02.11.2023
Uhrzeit	16:00
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****TOP 1.**

Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
VL-202/2023

TOP 2.

Pendla-App "Pendla"
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022
A-56/2022

TOP 3.

Waldbrandprävention
Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023
A-36/2023

TOP 4.

Auswertung des bundesweiten Warntages am 14.09.2023

TOP 5.

Verschiedenes

gez. Carmen Zühlsdorf-Michel
Vorsitzende

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umweltausschuss
Sitzung Nummer	18/2021-2026
Datum	02.11.2023
Sitzungsbeginn	16:00
Sitzungsende	17:35
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Zühlsdorf-Michel, Carmen

Mitglieder:

Dr. Blöcher-Weil, Johannes

Weppler, Elke

Berns, Wolfgang

Herr, Christoph Alexander

Jakisch, Rudolf Georg

Krohn, Martin

Lemler, Heinz

Lenzer, Carmen

vertritt Herr Kevin Deusing

Rauber, Heinz

Schäfer, Lisa

Schäfer, Mechthild

Dr. Schönwetter, Tim

Zborschil, Tim

Erster Kreisbeigeordneter:

Esch, Roland

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete -Dezernentin- :

Biermann, Andrea

Ältestenrat:

Dr. Büger, Matthias
Dworschak, Reiner
Fuchs, Hans-Werner
Klement, Martina
Niggemann, Andrea
Petersen, Nicole
Scholl, Stefan

vertritt Herr Lothar Mulch

vertritt Frau Cirsten Kunz

Schriftführer/in:

Schimmel, Dirk

Entschuldigt fehlten:

Deusing, Kevin
Egler, Beatrix
Kunz, Cirsten
Ludwig, Jörg
Mulch, Lothar
Volkman, Johannes
Schuster, Wolfgang
Aurand, Stephan
Prof. Dr. Danne, Harald
Schmied, Daniela

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stürtz, Harald (Abteilung 22)
Dworaczek, Frank (AWLD)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
(VL-202/2023)

TOP 2.

Pendla-App "Pendla"
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022
(A-56/2022)

TOP 3.

Waldbrandprävention
Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023
(A-36/2023)

TOP 4.

Auswertung des bundesweiten Wartages am 14.09.2023

TOP 5.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Carmen Zühlsdorf-Michel eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
VL-202/2023

Erster Kreisbeigeordneter Herr Esch führt in das Thema ein und erklärt, dass der Wirtschaftsplan sehr positiv ausfalle, was u.a. an der günstigen Zinsentwicklung liege. **Herr Dworaczek (AWLD)** trägt die Kernzahlen des Wirtschaftsplans der Abfallwirtschaft vor.

Kreistagsabgeordnete Frau L. Schäfer fragt angesichts des Stellenplans, unbesetzter Stellen und Langzeiterkrankungen nach der Personalsituation bei der Abfallwirtschaft und regt hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Deponien an, zu prüfen, inwieweit man dort Bürgerbeteiligungen anbieten kann. Herr Dworaczek erklärt, dass im Stellenplan immer eine Reserve enthalten sei, um im Falle erhöhten Abfallaufkommens oder von Krankheiten befristet Aushilfskräfte einstellen zu können. Die Krankheitsquote liege mit 5 Prozent im langjährigen Mittel. Photovoltaik-Anlagen auf Deponien unterliegen größeren Risiken beim Betrieb als Freiflächenanlagen, daher gestalte sich eine Bürgerbeteiligung hier schwieriger. Derzeit verhandele man mit dem Regierungspräsidium, die Deponien des Landkreises in Zukunft nicht mehr zu Wald- oder Wiesenflächen zurückzubauen, sondern zur Energieerzeugung zu nutzen. Bei Enthaltung der CDU-Mitglieder empfiehlt der Umweltausschuss dem Kreistag einstimmig die Annahme

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 2.

Pendla-App "Pendla"
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022
A-56/2022

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Biermann führt kurz in das Thema ein und kündigt an, einen Vorschlag über das weitere Vorgehen im Ausschuss abstimmen zu wollen. **Herr Schimmel** (Stabsstelle 40) erläutert einige Vor- und Nachteile des Portals Pendla und vergleicht mit einigen anderen Anbietern von Mitfahrportalen. **Kreistagsabgeordneter Herr Krohn** fragt hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit nach der Einbindung der IHK und anderer. Herr Schimmel erläutert, dass bei einigen Anbietern von Mitfahrportalen eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Angebot gehört und verweist außerdem auf eine gut funktionierende Pressestelle des LDK. **Kreistagsmitglied Frau Petersen** fragt nach dem weiteren Vorgehen. Herr Schimmel kann zur zeitlichen Perspektive nichts Genaues sagen, sagt aber zu zeitnah auf die Mobilitätsmanager der Nachbarlandkreise zuzugehen und hofft auf eine schnelle Einigung auf ein gemeinsames Portal. Durch die Verlinkung zweier kostenfreier Portale sei allerdings gewährleistet, dass auch derzeit jeder, der nach einer Mitfahrgelegenheit sucht, auch auf der Homepage des LDK eine entsprechende Suchoption findet. **Kreistagsabgeordnete Frau M. Schäfer** bittet darum, die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll hinzuzufügen. Dies wird zugesagt. **Kreistagsmitglied Herr Berns** fragt, ob die 4.000 angemeldeten Nutzern von Pendla im Rheingau-Taunus-Kreis nur angemeldet sind oder auch zu gemeinsamen

Fahrten zusammengefunden haben. Herr Schimmel vermutet, dass diese Zahl 4.000 aus einem Presseartikel kurz nach der Einführung von Pendla im Rheingau-Taunus-Kreis stammt, dass dies registrierte Nutzer sind und dass etwa 10 Prozent dieser Nutzer über Pendla Mitfahrer oder Mitfahrgelegenheiten finden. **Kreistagsabgeordnete Frau L. Schäfer** hätte sich gewünscht, dass die Präsentation vorab im Gremienportal eingestellt worden wäre, um sich besser auf die Sitzung vorbereiten zu können, regt an, auch in den Schulen für das zukünftige Mitfahrportal zu werben und fragt nach dem Beschluss, den der Ausschuss zu diesem Antrag treffen soll. **Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Frau Biermann** erklärt, der Ausschuss solle befinden, dass eine Einführung von Pendla zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Kosten und der Reichweite nicht sinnvoll erscheint, eine gemeinsame Lösung mit den benachbarten Landkreisen angestrebt wird und sie im Ausschuss über den Fortgang der Gespräche berichten wird. **Ausschussvorsitzende Frau Zühlsdorf-Michel** und **Kreistagsmitglied Herr Dr. Büger** halten eine Präsentation der Berichte im Ausschuss für ausreichend und eine Vorab-Veröffentlichung nicht für notwendig. **Kreistagsmitglied Herr Lemmler** möchte es dem Vortragenden überlassen, die Präsentation vorab zur Verfügung zu stellen oder im Ausschuss zu präsentieren. **Kreistagsmitglied Frau Petersen** hätte sich ebenfalls über eine Vorab-Veröffentlichung der Präsentation gefreut und vermutet, dass dies helfen könnte, die Qualität der Diskussion im Ausschuss zu heben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die Pendler-App „Pendla“ – so wie im Rheingau-Taunus-Kreis – auch im Lahn-Dill-Kreis zeitnah eingesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Die mit dem Antrag geforderte Prüfung ist erfolgt. **Der Antrag ist damit erledigt.**

Zu TOP 3.

Waldbrandprävention

Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023

A-36/2023

Herr Stürtz (22 Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) berichtet zu den Erkenntnissen aus dem Großbrand im vergangenen Jahr, erläutert die Strategien, Maßnahmen und technisches Gerät zur Waldbrandbekämpfung und die Kooperation vom Lahn-Dill-Kreis mit den Kommunen.

Kreistagsabgeordneter Herr Dworschak fragt nach der Kooperation mit Feuerwehren aus den benachbarten Bundesländern. Herr Stürtz erläutert, dass der Einsatz von Wehren aus den benachbarten Bundesländern auf dem „kleinen Dienstweg“ zwischen den jeweiligen Leitstellen funktioniere. Das Land wolle dort aus verschiedenen Gründen keine Regelungen treffen.

Kreistagsmitglied Frau Klement fragt nach der Kostenerstattung für Einsatzkräfte aus dem Nachbarland. Herr Stürtz berichtet dazu, dass es die Möglichkeit der Anforderung einer Kostenerstattung gäbe, diese aber faktisch nicht genutzt werde, sondern die wechselseitige Hilfe auf Gegenseitigkeit erfolge. **Kreistagsabgeordnete Frau L. Schäfer** fragt nach der Ausstattung der Feuerwehren der Städte und Gemeinden. Gibt es Wünsche des Kreises an die Kommunen? Herr Stürtz verweist auf die Analysen und Bedarfsentwicklungsplanungen der Kommunen.

Kreistagsmitglied Herr Scholl frage nach Wünschen des Lahn-Dill-Kreises an das Land Hessen. Die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehren könne ja nicht von der finanziellen Ausstattung der Kommunen abhängen. Sollte das Land Schutzausrüstungen bestellen und den Kommunen zur Verfügung stellen? Herr Stürtz teilt diesen Wunsch, hofft aber, dass das Land die Rahmenempfehlung für die Ausstattung der Feuerwehren einmal in Gesetzesform erschiene, damit klar ist, was die Kommunen in bestimmten Gefahrenlagen vorzuhalten haben. Dabei käme natürlich das Konnexitätsprinzip zur Anwendung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses einen Bericht über den aktuellen Stand der Waldbrandprävention zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Bericht zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.

Auswertung des bundesweiten Warntages am 14.09.2023

Herr Harald Stürtz (22 Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) berichtet, dass der Warntag 2023 am 14. September sehr unspektakulär abgelaufen sei und im Lahn-Dill-Kreis gut funktioniert habe.

Kreistagsmitglied Frau L. Schäfer fragt nach dem nächsten Warntag 2024 und ob diese jährlich stattfinden. Herr Stürtz bejaht letzteres und erklärt, dass die bundesweiten Warntage immer am zweiten Donnerstag im September stattfinden werden, 2024 wird dies der 12. September sein.

Kreistagsmitglied Herr Krohn fragt, wie viele alte Handys noch in Gebrauch sind, die diese Warnfunktion nicht haben? Herrn Stürtz liegen dazu keine Daten vor. Nachzuvollziehen sei hingegen, wie viele Geräte die Warnnachricht erreicht hat, dies seien im Lahn-Dill-Kreis etwa 30.000 Geräte. Es wird keine App benötigt, um das Warnsignal zu empfangen. **Kreistagsabgeordneter Herr Dr. Schönewetter** fragt nach weiteren Warnmöglichkeiten als per Sirene oder Mobiltelefon, z.B. Lautsprecherwagen. Herr Stürtz erklärt, dass in den Bedarfsentwicklungsplänen der Feuerwehren auch Lautsprechereinrichtungen für Einsatzwagen ausgewiesen sind und Fahrzeuge mit Lautsprechern im Notfall auch zum Einsatz kommen könnten, für einen Test-Warntag sei deren Einsatz noch dazu während der Arbeitszeit allerdings nicht vorgesehen.

Zu TOP 5.

Verschiedenes

Vorsitzende Zühlsdorf-Michel informiert, dass die IHK Lahn-Dill gemeinsam mit der ivm Region Frankfurt RheinMain den Lahn-Dill-Kreis mit dem Prädikat „Vorbildlich Mobil“ ausgezeichnet hat.

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Frau Biermann werde dazu im Kreistag berichten. Außerdem werde sie über Nachhaltige Bildungsprojekte an Schulen berichten.

Die Vorsitzende weist noch auf eine Veranstaltung des Pilotprojekts Nah.Land.Küche - Die Region im Kochtopf hin, für die alle Kreistagsmitglieder eine Einladung erhalten haben sollten.

Vorsitzende Carmen Zühlsdorf-Michel schließt die Sitzung des Umweltausschusses um 17:35 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 03.11.2023

gez.

Carmen Zühlsdorf-Michel
Vorsitzende

Dirk Schimmel
Schriftführer

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
01.09.2023	Abfallwirtschaft Lahn-Dill	DWO/rög

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission AWLD	26.09.2023	Beschluss
Kreisausschuss	18.10.2023	Beschluss
Umweltausschuss	02.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan AWLD 2024

Betreff:

Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill

1 BESCHLUSS

Dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Wirtschaftsplanänderungen

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

gemäß Wirtschaftsplan 2024

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

2024

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 **BEGRÜNDUNG**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill hat gem. § 4 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit zur Entscheidung vorgelegt.

gez. Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

- Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises -

Wirtschaftsplan 2024

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, für das Wirtschaftsjahr 2024 in seiner Sitzung am wie folgt beschlossen:

1. **Erfolgsplan 2024:**
Jahresergebnis: Euro 828.883,00
2. **Vermögensplan 2024:**
Einnahmen/Ausgaben: Euro 3.680.000,00
3. **Darlehen** werden für Investitionen nicht aufgenommen.
4. **Kontokorrentkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden nicht benötigt.
5. Es gilt die in diesem Wirtschaftsplan enthaltene **Stellenübersicht**.

Wetzlar, den.....

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wolfgang Schuster

Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2024

a.	Unternehmen und Allgemeines	3
b.	Abfallmengen	4-5
c.	Personalentwicklung/Stellenübersicht	6
d.	Rückstellungen	7

2. Darstellung der Lage

a.	Ertragslage/Erfolgsplan	8-13
b.	Vermögenslage/Vermögensplan	14-15
c.	Finanzlage	16
d.	Mittelfristige Finanzplanung	16
e.	Schuldenübersicht	17

3. Wesentliche Chancen und Risiken der Entwicklung in 2024

a.	Chancen	18
b.	Risiken	18
c.	Ergebniserwartung 2023/Ergebnisplanung 2024	19

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2024

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01. Januar 1996 gegründet.

Seine Aufgabe besteht darin, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen, die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Dabei verfolgt die AWLD folgende abfallpolitischen Ziele:

1. Vermeidung von Abfällen
2. Vorbereitung zur Wiederverwertung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung (einschließlich energetischer Verwertung)
5. Beseitigung der Abfälle

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung Euro 4.000.000,00.

Der Eigenbetrieb besitzt eigene Grundstücke und Gebäude.

Unter Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses 2023 und des Wirtschaftsplans 2024 ergibt sich folgende Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	4.000.000,00
Gewinn-/Verlustvortrag	-1.630.069,14
Jahresergebnis 2022	1.040.099,55
Erwartetes Ergebnis 2023	314.909,91
Wirtschaftsplan 2024	<u>828.883,00</u>
Eigenkapital zum 31.12.2024	<u>4.553.823,32</u>

Der Wirtschaftsplan 2024 der AWLD sieht insbesondere auf Grund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsaufwendungen im Bereich der Deponienachsorge ein positives Ergebnis von voraussichtlich Euro 828.883, - vor.

Das Stammkapital in Höhe von Mio. Euro 4,0 wird somit wieder aufgefüllt und das Eigenkapital erreicht zum 31.12.2024 voraussichtlich einen Stand in Höhe von Euro 4.553.323,32.

b) Abfallmengen

Im Jahr 2024 gehen wir von folgender Abfallmengenentwicklung aus:

Abfallart	Herkunft	2022 Ist to	2023 Plan to	1-6/2023 Ist to	2024 Plan to
Haus-/Restabfälle	Lahn-Dill-Kreis	36.869	37.500	18.814	37.500
	Stadt Wetzlar	12.954	13.000	6.470	13.500
Sperrabfälle	Lahn-Dill-Kreis	6.014	7.000	2.587	6.500
	Stadt Wetzlar	967	1.000	470	1.000
Bioabfälle	Lahn-Dill-Kreis	19.042	21.000	9.981	20.500
	Stadt Wetzlar	4.167	4.200	2.028	4.200
Altpapier	Lahn-Dill-Kreis	8.916	10.000	4.198	9.500
	Stadt Wetzlar	3.101	3.400	1.465	3.200
Garten- und Parkabfälle	Lahn-Dill-Kreis	3.788	5.000	1.806	4.100
Altholz	Lahn-Dill-Kreis	2.567	3.000	1.378	2.900
Bauschutt	Lahn-Dill-Kreis	6.769	8.000	3.735	7.000
Elektroaltgeräte	Lahn-Dill-Kreis	1.170	1.500	587	1.500
Metalle, Schadst., Altreifen	Lahn-Dill-Kreis	403	500	228	400
Hoheitliche Abfälle	Gesamt	106.727	115.100	53.746	111.800
Altglas	LDK incl. Wetzlar	4.630	5.000	2.443	5.000
Leichtverpackungen	LDK incl. Wetzlar	7.455	8.000	3.864	7.500
Altpapier	Verp.anteil LDK	4.491	5.038	2.115	4.786
Gewerbliche Direktanlieferungen		33.247	35.000	23.619	24.920
Gewerbliche Abfälle	Gesamt	49.823	53.038	32.040	42.206
Gesamt		156.549	168.138	85.787	154.006

Die hoheitlichen geplanten Abfallmengen leiten sich aus der Entwicklung der letzten Monate sowie den Inhalten abgeschlossener Vereinbarungen und Verträge ab und liegen leicht unter dem Vorjahresplan.

Der Verpackungsanteil (Massenanteil) an gesammeltem PPK beträgt nach einer mit den Systemen abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung 33,5%.

Im Bereich Gewerbliche Direktanlieferungen rechnen wir mit insgesamt ca. 25.000 t. Ausschlaggebend für die rückläufigen Mengen ist die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, den Autobahnanschluss Behlkopf, über den der überwiegende Teil unserer LKW-Verkehre läuft, mit Wirkung zum 31.12.2024 zu schließen. Um die angrenzenden Gemeinden durch Reduzierung der Anlieferungen vom Schwerverkehr zu entlasten, sind wir

gezwungen, Gewerbemengen, die außerhalb des Lahn-Dill-Kreises anfallen, von der Anlieferung sukzessive auszuschließen.

c) Personalentwicklung/Stellenübersicht 2024

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamtstellen (Vollzeitäquivalente)
2018	59,82
2019	59,49
2020	60,94
2021	63,69
2022	63,15
Plan 2023	69,00
06/2023	64,28
Plan 2024	69,00

Um die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben im Abfallwirtschaftszentrum in Aßlar gewährleisten und durch Langzeiterkrankung und Mutterschaft derzeit nicht aktive Mitarbeiter ausgleichen zu können, planen wir im Jahr 2024 mit 69 vollzeitäquivalenten Stellen.

Die derzeitigen 64,28 Stellen werden von 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

d) Rückstellungen

Die voraussichtliche Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Sachverhalt	Ist per 31.12.2023	Ist per 30.06.2023	Plan per 31.12.2024
Stilllegungskosten Nachsorge	24.341.233	25.657.849	21.762.383
Sonstige Rückstellungen	926.113	1.112.350	364.700
Gesamt	25.267.346	26.770.199	22.127.083

Für unsere Deponien in ABlar, Oberscheld und Steinringsberg fallen laufend für deren jeweilige Nachsorgezeiträume Aufwendungen für entsprechende Rückstellungen an. Sowohl auf Grund der Zinsentwicklung als auch wegen bereits durchgeführter Maßnahmen ist die Höhe der Deponierückstellungen leicht zurückgegangen.

Für verschiedene, jährlich wiederkehrende Abgrenzungsbuchungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage/Erfolgsplan 2024

Eine Übersicht geplanter Gewinn- und Verlustpositionen zeigt folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist 2022 Euro	2023 Plan Euro	Ist 1. Halbjahr 2023 Euro	Plan 2024 Euro
1.1. Abfallgebühren	18.780.108	18.926.974	9.390.604	20.758.785
1.2. Gewerbeerlöse	3.171.150	3.843.068	1.629.032	2.425.598
1.3. Sonstige Erlöse	4.480.330	4.346.360	1.509.721	3.913.341
Umsatzerlöse	26.431.587	27.116.402	12.529.358	27.097.724
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	275.138	965.897	552.011	423.450
Erlöse/Erträge gesamt	26.706.725	28.082.299	13.081.369	27.521.174
2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	642.965	973.420	393.810	830.499
2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.085.180	19.105.996	9.387.293	18.513.163
Rohergebnis	10.978.581	8.002.883	3.300.266	8.177.512
2.3. Personalaufwendungen	3.557.613	4.002.140	1.890.824	3.987.096
2.4. Abschreibungen	1.070.458	1.058.412	501.165	1.226.174
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.346.235	2.361.665	913.617	2.410.950
Betriebsergebnis	2.004.276	580.666	-5.340	553.291
1.5. Zinsen u.ä. Erträge	6.640	126.500	141.020	492.333
2.6. Zinsaufwendungen	571.452	365.585	161.302	209.600
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.439.464	341.581	-25.622	836.024
2.7. Steuern u.ä. Aufwendungen	399.364	26.671	190.050	7.141
Ergebnis/Kosten	1.040.100	314.910	-215.672	828.883

Bei der Planung 2024 gehen wir von folgenden wesentlichen Annahmen und Prämissen aus:

- a) Die für den Kalkulationszeitraum 2024-2027 gültigen Abfallgebühren führen weiterhin zu weitestgehend stabilen Gebühreneinnahmen.
- b) Die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, die Autobahnanschlussstelle Behlkopf zum 31.12.2024 zu schließen, hat erhebliche Auswirkungen auf die Anlieferungsmengen gewerblicher Abfälle und der daraus zu erzielenden Erlöse.
- c) Durch das fallende Preisniveau auf dem Sekundärrohstoffmarkt werden niedrigere Sonstige Erlöse als in der Vergangenheit generiert.

- d) Die CO₂- Besteuerung von verwerteten Mengen Rest- und Sperrabfall führt zu erheblichen Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen.
- e) Die Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat unser Ergebnis auf Grund der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt in den vergangenen Jahren stark belastet. Durch die derzeitige positive Entwicklung fallen jedoch keine Zinsaufwendungen mehr an. Basis der Berechnungen sind die lt. aktualisiertem Gutachten erforderlichen Maßnahmen für die Deponien Aßlar, Schelderwald und Steinringsberg.
- f) Per 30.06.2023 beziffert sich die Höhe des Sonderpostens für Gebührenausgleiche auf insgesamt Euro 5.506.002,23. Dieser Sonderposten wird sich durch das Planergebnis des hoheitlich gebührenrelevanten Bereiches verändern. Der zum 31.12.2023 voraussichtlich verbleibende Betrag wurde in der Neukalkulation der Abfallgebühren entsprechend berücksichtigt.

Entwicklung des Sonderpostens für Gebührenausgleiche

	Gesamt Euro
Stand Ist per 31.12.2022	5.886.897
Stand Ist per 30.06.2023	5.506.002
Stand Plan 31.12.2023	4.967.900
Stand Plan 31.12.2024	4.695.757
Stand Plan 31.12.2025	3.656.994
Stand Plan 31.12.2026	1.932.321
Stand Plan 31.12.2027	0

Erläuterung wesentlicher Planansätze:

Pos. 1.1.: Abfallgebühren

Die in der Kalkulationsperiode 2024-2027 berücksichtigten planmäßig anfallenden gebührenrelevanten Aufwendungen und Erlöse haben zu weitestgehend stabilen Abfallgebühren geführt. Durch die ständige Optimierung von Einsparpotentialen konnte die Grundgebühr für Restabfallbehälter leicht gesenkt werden. Die Erhöhung bei den Leistungsgebühren je Leerung ist auf Kostensteigerungen bei der Sammlung, im Wesentlichen jedoch auf die CO₂ – Steuer zurückzuführen, die ab 2024 auf die Verwertung von Restabfällen erhoben wird und in den Folgejahren kontinuierlich ansteigt. Um den Bürgern ein weiteres Einsparpotential zu bieten, wurde die Anzahl der Mindestleerungen für Rest- und Bioabfall von 10 Leerungen auf 8 Leerungen p.a. bzw. bei 1-Personengrundstücken von 5 Leerungen auf 4 Leerungen p.a. abgesenkt. Dadurch wird bei der Inanspruchnahme der Mindestleerungen insgesamt eine Reduzierung der Gebühren ermöglicht.

Bei den Abfallgebühren für die Stadt Wetzlar rechnen wir in den Jahren 2024-2027 mit insgesamt Euro 3.436.263, -.

Pos. 1.2.: Gewerbeerlöse

Die Gewerbeerlöse beinhalten im Wesentlichen die Abfalldirektanlieferungen gegen Entgelt von Gewerbetreibenden am Abfallwirtschaftszentrum ABlar.

Die Preise für Direktanlieferungen orientieren sich an der Marktsituation, was die Erwirtschaftung von ausreichenden Erträgen deutlich erschwert. Bei hohen Fixkosten ist die Akquise insbesondere von Abfallmengen zur Deponierung in ABlar sehr aufwendig. Hinzu kommt die vom Bundesverkehrsministerium geplante Schließung der Autobahnanschlussstelle Behlkopf zum 31.12.2024, die uns zwingt, den Schwerverkehr auf und von der Deponie zu reduzieren, was geringere Gewerbemengen zur Folge haben kann.

Pos. 1.3.: Sonstige Erlöse

Für die Betriebs- und Verwaltungstätigkeit erhält die AWLD von der Lahn-Dill-Akademie eine monatliche Pauschale gem. der innerbetrieblichen Vereinbarung (inkl. Finanzbuchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Betriebsleitung).

Die Verwertungserlöse auf dem Sekundärrohstoffmarkt haben sich in den vergangenen Monaten rückläufig entwickelt.

Für die Mitbenutzung unserer Sammelsysteme erhalten wir von den Systemen eine Kostenbeteiligung.

Für die Bereitstellung und Sauberhaltung der Containerstandplätze sowie die Abfallberatung gilt seit 01.01.2021 auch weiterhin eine vereinbarte Kostenbeteiligung der Systeme in Höhe von Euro 1,41 je Einwohner.

Seit einigen Jahren transportieren wir u.a. aus ökologischen Gründen Metallschrottmengen mit eigenen Fahrzeugen zu ortsnahen Verwertern vornehmlich im Lahn-Dill-Kreis, von denen wir eine marktübliche Vergütung erhalten.

Pos. 1.4.: Sonstige betriebliche Erträge

Eigenleistungen unseres Personals und mit unseren Maschinen werden bewertet und mit den entsprechenden Objekten im Anlagevermögen aktiviert. Die Gegenposition wird unter der Position Aktivierte Eigenleistungen als Ertrag gebucht.

Die Auflösung der Gebührenausschlagsrücklage ergibt sich aus dem gebührenrelevanten hoheitlichen Planergebnis zzgl. der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals.

Pos. 2.1.: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Um einen hohen Servicegrad des Behälterdienstes gewährleisten zu können, halten wir einen ausreichenden Bestand an Behältern in den Größen 120 l, 240 l und 1.100 l vor.

Unser Stromverbrauch im Abfallwirtschaftszentrum ABlar in Höhe von ca. 800.000 kWh wird zum Großteil aus der in unserem Blockheizkraftwerk erzeugten Energie abgedeckt. Der darüber hinaus bezogene Strom verursacht durch die derzeitige Preisstabilität geringere Aufwendungen als in der Hochpreisphase des Vorjahres.

Pos. 2.2.: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Städte und Gemeinden erhalten gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufwandsdeckung für die Übermittlung der vereinbarten Daten, für die Einsammlung des wilden Abfalls, für die Stellplätze für Glascontainer und deren Reinigung Entschädigungen.

Für die bestehenden 20,5 Wertstoffhöfe (Solms 1,5) der Städte und Gemeinden zahlen wir Pauschalen, die nach Anlieferungsmengen, Anzahl Personal und Öffnungsdauer gestaffelt sind.

Mitarbeiter und Dienste des Lahn-Dill-Kreises werden gemäß diverser Dienstleistungsvereinbarungen vergütet (Personalservice, Rechtsamt, IuK, Immobilienmanagement, Versicherungen, Vollstreckung, Sonstiges).

Mit Gültigkeit 01.01.2024 wird eine CO₂-Abgabe auf die Vorbehandlung von Restabfall sowie auf die Verwertung von Sperrabfall erhoben. Dies verteuert die an sich vertraglich stabilen Verwertungskosten erheblich.

Pos. 2.3.: Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal sowie Personalnebenkosten beinhalten die in der Stellenübersicht vorgesehenen Veränderungen im Zeitablauf des Jahres 2024. Die Planwerte basieren auf den bis 12/24 geltenden Tariftabellen.

Pos. 2.4.: Abschreibungen

Bei den Abschreibungen wurden die geplanten Investitionen aus dem 2. Halbjahr 2023 sowie dem Jahr 2024 berücksichtigt. Begonnene Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, werden unter Anlagen im Bau in der Bilanz ausgewiesen, jedoch noch nicht abgeschrieben. Hierzu zählen derzeit insbesondere der Ausbau des Wertstoffhofs im Abfallwirtschaftszentrum Aßlar.

Pos. 2.5.: Betriebliche Aufwendungen

Mit den Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises haben wir vereinbart, uns an den Kosten für den Ausbau der Wertstoffhöfe mit jeweils 50% zu beteiligen.

Der Pachtvertrag für die Deponie mit der Stadt Aßlar setzt sich aus einem Fixum in Höhe von Euro 300.000,- und einem variablen Anteil zusammen. Durch die zurückgehenden Gewerbeerlöse, die die Basis für die Berechnung der variablen Pacht bilden, rechnen wir mit lediglich ca. Euro 50.000,-. Wir planen für das kommende Jahr, die Öffentlichkeitsarbeit weiter aktiv zu betreiben und die Abfallvermeidung und Abfalltrennung zu bewerben. Weiterhin werden wir ein aktives Abfallsatzungsmarketing betreiben, um weiter ausreichend über die Satzungs- und Gebührenordnung zu informieren.

Pos. 1.5.: Zinsen und ähnliche Erträge

Der Volkshochschule Lahn-Dill gewähren wir ein Liquiditätsdarlehen bis zu insgesamt Mio. Euro 2,5 zu marktgerechten Zinsen.

Auf Grund der Zinsentwicklung ergeben sich aus der Abzinsung von Nachsorgerückstellungen für die Deponien Aßlar, Oberscheld und Steinringsberg entgegen der Vergangenheit Zinserträge.

Pos. 2.6. Zinsaufwendungen

Aus der Abzinsung von Nachsorgerückstellungen für die Deponien Aßlar, Oberscheld und Steinringsberg ergeben sich derzeit keine Zinsaufwendungen. Per 31.07.2023 ergab sich ein durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 1,6%, im Jahr 2024 gehen wir von einem durchschnittlichen Zinssatz in Höhe von 1,8% aus. Das Handelsgesetzbuch schreibt vor, dass langfristige Rückstellungen mit dem sogenannten Barwert in der Bilanz ausgewiesen werden.

2.7. Steuern u.ä. Aufwendungen

Aus dem prognostizierten Planergebnis für den Betrieb gewerblicher Art ergeben sich derzeit keine Zahlungsverpflichtungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer.

b) Vermögenslage/Vermögensplanung 2024

Im Jahr 2024 planen wir Investitionen in Höhe von insgesamt 3.680.000,- € (netto zzgl. gesetzl. MwSt).

Investitionen	Ist 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 1. Halbjahr 2023	Plan Euro 2024
<u>I. Immaterielle Vermögensgeg.</u>				
IT-Software	6.475,30	50.000,00	0,00	30.000,00
<u>II. Sachanlagen</u>				
Grundstücke und Bauten	662.617,28	5.950.000,00	0,00	2.900.000,00
Techn. Anlagen u. Maschinen	8.011,62	130.000,00	78.698,75	550.000,00
Betriebs- u. Geschäftsausstatt.				
Fahrzeuge	701.250,02	465.000,00	185.255,81	55.000,00
Container	55.836,61	75.000,00	12.191,55	60.000,00
IT-Hardware	9.214,63	30.000,00	7.654,83	15.000,00
sonst. Betr.- u. Gesch.ausst.	70.120,66	90.000,00	13.992,54	50.000,00
sonstige GWG	13.890,22	20.000,00	5.236,54	20.000,00
Anlagen im Bau	-308.405,56	0,00	69.168,75	0,00
Gesamt-Investitionen	1.219.010,78	6.810.000,00	372.198,77	3.680.000,00
<u>III. Finanzanlagen</u>				
Anleihen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt incl. Finanzanlagen	2.719.010,78	6.810.000,00	372.198,77	3.680.000,00

Für 2024 planen wir folgende Investitionen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Wir setzen einen konstanten Pauschalbetrag für diverse **Software** zur Sicherstellung des operativen Betriebes sowie weiteren Optimierungsmaßnahmen an.

30.000 €

II. Sachanlagen

Grundstücke und Bauten

2.900.000 €

Ausbau Wertstoffhof AWZ Aßlar

2.700.000 €

Die Investition in den neuen Wertstoffhof Aßlar wurde im Wirtschaftsplan 2022 bereits genehmigt. Hier machen ebenfalls angekündigte Preissteigerungen in erheblichen Umfang eine Anpassung der Investitionssumme erforderlich. Bis zur Fertigstellung werden diese Investitionen in den Wirtschaftsberichten unter Anlagen im Bau ausgewiesen (Stand per 30.06.23 Euro 360.547,37).

Überdachung LKW-Stellplatz 200.000 €

Um unseren Fuhrpark während der Abstellzeiten witterungsgeschützt unterstellen zu können, planen wir die Errichtung einer Überdachung mit einer entsprechenden PV-Anlage (Stand per 30.06.23 Euro 84.511,66).

Bis zur endgültigen Klärung der Konsequenzen aus der Schließung der Behelfsautobahnausfahrt ab 31.12.2024 mit der Stadt Aßlar lassen wir weitere Investitionen in die immobile Infrastruktur des Abfallwirtschaftszentrums Aßlar ruhen.

Technische Anlagen und Maschinen

Für Arbeiten auf dem Deponiekörper planen wir den Ersatz eines Radladers 250.000 €

Zur Reinigung der zurückgeholten Behälter planen wir den Ersatz der Behälterwaschanlage. 200.000 €

Um Arbeiten auch weiterhin in großen Höhen durchführen zu können, wird die Ersatzbeschaffung einer gebrauchten Hubarbeitsbühne geplant. 100.000 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge

Für den Behälterservice planen wir die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges. 50.000 €

Um für Fahrten auf dem Deponiegelände die Neufahrzeuge nicht unnötig zu beanspruchen, werden gebrauchte Deponiefahrzeuge eingesetzt 5.000 €

Behälter

Hierfür planen wir einen Pauschalbetrag ein. 60.000 €

IT-Hardware

Für Ersatzbeschaffungen planen wir einen Pauschalbetrag ein. 15.000 €

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für verschiedene Ersatzinvestitionen in diesem Bereich planen wir einen Pauschalbetrag ein. 50.000 €

Sonstige, geringwertige Wirtschaftsgüter

Auch hier wurde ein Pauschalbetrag angesetzt. 20.000 €

c) Finanzlage

Durch die positive Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt sowie der Zuführung zu den Rückstellungen für Deponienachsorge ist die Liquidität des Eigenbetriebes weiterhin sichergestellt.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel zeigt sich wie folgt:

Stand per	Flüssige Mittel
31.12.2018	16.902.519,63 €
31.12.2019	14.588.159,57 €
31.12.2020	16.304.158,20 €
31.12.2021	18.699.816,58 €
31.12.2022	20.548.006,41 €
30.06.2023	22.182.272,80 €

d) Mittelfristige Finanzplanung 2024-2028

Die Einnahmen und Ausgaben, die die Veränderung der Liquidität beeinflussen, stellen sich in den Jahre 2024-2028 wie folgt dar:

Euro	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ergebnis AWLD	828.883	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Abschreibungen	1.226.174	1.298.853	1.242.177	1.170.649	1.050.000
Zuführung langfristige Rückstellungen	1.072.070	989.633	228.341	224.701	223.358
Einnahmen	3.127.127	3.288.486	2.470.518	2.395.350	2.273.358
Vermögensplan	3.680.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Entnahme langfristiger Rückstellungen	3.274.133	2.217.957	95.510	148.970	87.924
Entnahme für Gebührenausschleiche	272.143	1.038.763	1.724.671	1.932.321	0
Liquiditätsveränderung	-4.099.148	-1.468.235	-849.663	-1.185.941	685.434
Ausgaben	3.127.127	3.288.486	2.470.518	2.395.350	2.273.358

Extrem steigende Energie- und Materialkosten, hohe Investitionen, im Wesentlichen der Ausbau des Wertstoffhofes in Aßlar, sowie Abdichtungsmaßnahmen auf der Deponie Aßlar führen in den Jahren 2024-2027 zu einer deutlichen Verringerung der Liquidität. Anschließend wird diese wiederaufgebaut.

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bestimmt u.a. die Höhe der langfristigen Rückstellungen für Deponienachsorge sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite

Die Gebührenausschleicherücklage wird gemäß der aktuellen Gebührenkalkulation abgebaut.

e) Schuldenübersicht 2024

Art der Schulden	Ist 31.12.2022	Plan 31.12.2023	Ist 30.06.2023	Plan 31.12.2024
Schulden aus Krediten	0	0	0	0

Sämtliche Investitionen finanzieren wir über liquide Mittel, sodass es bei der Schuldenfreiheit der AWLD auch im Jahr 2024 bleibt.

3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Chancen sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

1. Durch den Ausbau unseres Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe in unseren Städten und Gemeinden werden wir die Kreislaufwirtschaft im LDK weiter verbessern. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger und das Gewerbe wird laufend optimiert.
2. Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen und nachhaltig wirtschaftenden Betrieb wird weiter verstärkt betrieben und entsprechende Maßnahmen laufend umgesetzt.
3. Die Digitalisierung wird ausgebaut, wodurch die Prozesse weiter optimiert werden.

b) Risiken

1. Die Deponierückstellungen können sich aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie deutlich längeren Laufzeitverpflichtungen weiter erhöhen.
2. Die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 endet zum 31.12.2024., Bemühungen um eine erneute Verlängerung sind derzeit gescheitert. Jetzt beginnen die Verhandlungen mit der Stadt Aßlar bezüglich der sich aus der Schließung ergebenden Konsequenzen. Diese können einen erheblichen negativen Einfluss auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der AWLD schon in 2023 haben. Gleichzeitig wird auf allen Ebenen versucht, die negative Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums doch noch zu revidieren.
3. Mangelnde Verfügbarkeiten von Personal, Produkten und Dienstleistungen führen zum Teil zu erheblichen Leistungseinschränkungen unserer Subunternehmen. Höhere Bevorratung und das Vorhalten von Ersatzkapazitäten können zu höheren Aufwendungen bei uns führen.

c) Ergebniserwartung

Aufgrund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsbelastung im Bereich der Deponienachsorge rechnen wir in 2023 trotz der rückläufigen Gewerbeerlöse und rückläufiger Sekundärrohstoffpreise noch mit dem geplanten positiven Ergebnis in Höhe von Euro 314.910, -.

Wir gehen davon aus, dass die AWLD somit aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Lahn-Dill-Kreis als Organträger gem. §11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung zeitlich deutlich verzögern.

Die Unsicherheit im Bereich der Autobahnausfahrt sowie der Ausgestaltung des zukünftigen Pachtvertrages mit der Stadt Aßlar führen zu einer deutlichen Zurückhaltung bei den geplanten Investitionen in die Infrastruktur des Standortes Abfallwirtschaftszentrum Aßlar.

Die Finanzlage bleibt stabil.

Der Wirtschaftsbericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, den 05.09.2023

Abfallwirtschaft Lahn-Dill



Frank Dworaczek
Kfm. Betriebsleiter



Wolfgang Pfeiffer
Technischer Betriebsleiter

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.08.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	19.09.2022	Beschluss
Kreistag	17.10.2022	Beschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss
Umweltausschuss	26.01.2023	Beschluss
Umweltausschuss	06.07.2023	Beschluss
Umweltausschuss	02.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022

Betreff:

Pendla-App "Pendla"

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die Pendler-App „Pendla“ – so wie im Rheingau-Taunus-Kreis – auch im Lahn-Dill-Kreis zeitnah eingesetzt werden kann.

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

26. Aug. 2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeit-

Wetzlar, 25.08.2022

Pendler-App „Pendla“

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die Pendler-App „Pendla“
-so wie im Rheingau-Taunus-Kreis- auch im Lahn-Dill-Kreis zeitnah eingesetzt werden kann.

Begründung:

Es gibt viele Auspendler im Lahn-Dill-Kreis, die berufsbedingt weite Strecken zurücklegen müssen. Wenn es gelingt, Pendler mit ähnlicher Zielrichtung so zusammen zu bringen, dass der Fahrzeugeinsatz reduziert wird, dann lohnt sich das für die Pendler unter ökonomischen und ökologischen Gründen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Mitfahrgelegenheiten, PENDLA und Co.



Jeden Tag pendeln in Deutschland 30 Millionen Menschen zu ihrem Arbeitsplatz

- 94 Prozent davon sitzen alleine im Auto
- Folge sind Staus
- hohe individuelle Spritkosten
- Parkplatzprobleme in den Innenstädten
- Belastungen für Umwelt und Klima

Allen Fahrten gemeinsam sind: **dieselbe Strecke, dasselbe Fahrtziel, ähnliche Uhrzeit.**

Ziel

Möglichst vielen Menschen ein passendes
Mobilitätsangebot machen, um...













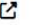








- Autofahrten zu verringern
- Kraftstoffverbrauch und -kosten zu senken
- Umweltbelastungen zu reduzieren

Aktueller Stand

- 2 Mitfahrportale auf der Internetseite des LDK
 - Fahrgemeinschaft.de
 - MiFaZ.de

Zugriffszahlen nicht zu ermitteln
- Beide Portale auch verlinkt auf www.energie-klima-ldk.de

LDK Homepage

 SOZIALLEISTUNGEN FÜR ALLE LEBENSLAGEN	 BAUEN & WOHNEN	 BRANDSCHUTZ, RETTUNGSDIENST & KATASTROPHENSCHUTZ
 SCHULE, BILDUNG & FÖRDERUNG	 FAMILIEN, JUGENDLICHE & KINDER	 GESUNDHEIT
 EINWANDERUNG, AUSWANDERUNG & INTEGRATION	 INKLUSION	 LÄNDLICHER RAUM
 NATUR, UMWELT & KLIMASCHUTZ	 SPORT, KULTUR & EHRENAMT	 STRASSE & VERKEHR <ul style="list-style-type: none">ÜbersichtVerkehr allgemeinBus & BahnFührerscheinstelleKfz-ZulassungParkenMitfahren & PendelnRadverkehr Wunschkennzeichen
 RECHT & ORDNUNG	 WIRTSCHAFT	 VETERINÄRWESEN & VERBRAUCHERSCHUTZ
 UNSER LANDKREIS	 POLITIK	 VERWALTUNG
	 PRESSE	 FORMULARE & ANTRÄGE

v.lahn-dill-kreis.de/strasse-verkehr/mitfahren-pendeln/

Suche



Home / Der Lahn-Dill-Kreis/Wetzlar / Mobilitätsmanagement / Pendeln und Mitfahren

Der Lahn-Dill-Kreis/Wetzlar

Energie-/Klimaschutzmanagement >

Mobilitätsmanagement ✓

Betriebliche Mobilität

Pendeln und Mitfahren

Schulisches Mobilitätsmanagement

Radverkehr

Klimabildung für Schulen

Pendeln und Mitfahren

Fahrgemeinschaften sind eine effektive Maßnahme im Klimaschutz. Durch das Teilen von Fahrten reduzieren sie nicht nur den CO₂-Ausstoß, sondern minimieren auch den Ressourcenverbrauch und fördern sozialen Zusammenhalt. Finanziell betrachtet sind sie zudem kostensparend, da Treibstoff- und Parkkosten geteilt werden können.

Um Fahrgemeinschaften von Pendlern weiter zu unterstützen, hat das Mobilitätsmanagement alle **Pendlerparkplätze des Kreises** erfasst und in einer Liste veröffentlicht. So können Interessierte einen Überblick gewinnen, wo man bei anderen Pendelnden zusteigen und das eigene Auto stehen lassen kann. Zur Vernetzung können Interessierte Pendler-Plattformen nutzen, wie z.B.:

mifaz.de

fahrgemeinschaft.de

Neben den Pendlerparkplätzen sind auch P+R- und B+R-Möglichkeiten an den Bahnhöfen des Kreises erfasst worden. Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Falls der nächste Bahnhof zu weit entfernt ist, kann mit dem Auto oder Fahrrad bis dorthin gefahren und dann auf die Regionalbahn umgestiegen werden. Die Liste schafft einen Überblick, wo das Auto bzw. Fahrrad in Bahnhofsnähe abgestellt werden kann.

Pendlerparkplätze, P+R, B+R im Lahn-Dill-Kreis

KONTAKT

Dirk Schimmel

Mobilitätsmanager des Lahn-Dill-Kreises

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

☎ 06441 407-1862

✉ [dirk.schimmel@lahn-dill-k...](mailto:dirk.schimmel@lahn-dill-kreis.de)

Mitfahrapps im Vergleich



- Für Nutzerinnen und Nutzer kostenlos; Kosten für den Kreis betragen 0,01 Euro/Monat und Einwohner (→ mehr als 30.500 Euro/Jahr)
- Keine App
- Zielgruppe: Berufspendler
- Ausschließlich für Kreise und Kommunen → das heißt, erst wenn diese sich für PENDLA entschieden haben und zahlen, kann das Portal im Landkreis genutzt werden
- Besonders nutzerfreundlich, individuelle Filterfunktionen
- Gute Öffentlichkeitsarbeit zur Implementierung



mitfahren.de

- Kostenlos für Kreis und Nutzerinnen und Nutzer
 - Mithilfe des Partnermoduls kann mitfahren.de in die eigene Webseite integriert werden (Kostenfrei)
- Browser und App
- Speziell für Einzelfahrten
- Insgesamt 4 Mio. Mitfahrgelegenheiten, Fernbus- und Bahnfahrten
- Registrierung der Mitfahrer nicht notwendig
- Fasst Mitfahrgelegenheiten verschiedener Portale (BlaBlaCar, Deutsche Bahn, Flixbus u.a.) zusammen

- Kostenlos für Kreis und Nutzerinnen und Nutzer
- Browser und App
- Speziell für Einzelfahrten
- Deutschlandweit ca. 1,1 Mio. Nutzer und 1,5 Mio. Mitfahrgelegenheiten
- Täglich etwa 15.000 Inserate online
- Filterung nach Haustieren
- Keine Registrierung notwendig
→ sehr unkompliziert und schnell



- Gebührenpflichtig für Nutzerinnen und Nutzer pro Fahrt (wie hoch der Betrag ist, ist abhängig von der Länge der Fahrstrecke)
- Browser und App
- Speziell für Einzelfahrten
- Größte Plattform Deutschlands mit fast 90 Mio. Nutzerinnen und Nutzern (in 22 Ländern)
- Individuelle Filterfunktionen
- Registrierung notwendig





- Für Nutzerinnen und Nutzer kostenlos, für den Kreis 5.000 Euro/Jahr (Leistungen: Mitfahrportal wird zur Verfügung gestellt und in die eigene Webpräsenz eingebettet; Erstellung einer eigenständigen App für weitere 500 Euro/Monat)
- Browser und App
- Einzelfahrten und Berufspendler
- Jährlich ca. 1,5 Mio. Nutzer und 3 Mio. Inserate
- Individuelle Filterfunktionen
- Registrierung möglich, aber nicht notwendig
- Auf LDK-Seite verlinkt

- Suche enthält gewisse Filterfunktionen (z.B. Raucher, Haustiere)

- Für Nutzerinnen und Nutzer kostenlos; bieten unterschiedliche Leistungen (für Kommunen, Unternehmen, etc.) an → 9.900 Euro einmalig plus 199 Euro monatlich
- Browser und App
- Bevorzugt Berufspendler
- Seit 2005, ca. 250 Kunden/Projekte
- Individuelle Filterfunktionen
- Vernünftige ÖPNV-Einbindung
- Datenschutz
- Barrierefrei



Twogo Mitfahrgelegenheiten

- Für Nutzerinnen und Nutzer kostenlos; bieten ebenfalls unterschiedliche Leistungspakete an (Kosten auf Anfrage)
- Browser und App
- Berufspendler, vor allem betriebliche Mobilität
- ÖPNV-Einbindung
- Registrierung notwendig
- Smartes Match-System: Fahrtstrecken und Zeit werden nach der Anmeldung automatisch von Twogo verglichen und man wird per PUSH-Benachrichtigung informiert

The Twogo logo consists of the word "twogo" in a lowercase, rounded, sans-serif font. The letters "t", "w", and "o" are green, while the letters "o", "g", and "o" are blue. The second "o" is significantly larger than the others, and the "g" is also larger and more stylized.

- Für Nutzerinnen und Nutzer kostenlos; Kosten für Kreis auf Anfrage
- Keine App
- Einzelfahrten und Berufspendler
- Noch relativ klein, aber in Süddeutschland verbreitet
- Der Kreis Bergstraße hat sich für dieses Portal entschieden
- Auf der Seite des LDK verlinkt



Zwischen-Fazit

- Alle Anbieter von Mitfahr- bzw. Pendlerportalen haben in etwa das gleiche Angebot
- Unterschiede gibt es...
 - in der Nutzerfreundlichkeit der Portale (bei allen gut), bei der Aufmachung der Internetseiten oder Apps
 - Beim Preis
 - Bei Sicherheit und Datenschutz

- 2016 wurden zwei Portale (mitfahrgelegenheit.de, mitfahrzentrale.de) des Unternehmens Comuto GmbH gehackt und daraufhin eingestellt. Dabei wurden persönliche Daten (IBAN, Handynummern u.a.) von 600.000 Nutzerinnen und Nutzern geraubt
- 2022 gab es Phishing-Versuche über nachgebildete Seiten von BlaBlaCar

→ Datenschutz ist in erster Linie das Problem des Anbieters, sollte aber geprüft werden

- Unter den Mitfahr- bzw. Pendlerportalen ist PENDLA nutzerfreundlich und bietet neben einer gelungenen Seitenaufmachung einige Extras (u.a. eine Übersicht über Pendlerströme der Kommunen)
- Am besten funktionieren die Portale bei einer großen Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern in der Region
- Erforderlich ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit (bei der Einführung und danach regelmäßig)
- PENDLA ist mit großem Abstand die teuerste Lösung und hat keine große Reichweite in Mittelhessen, daher raten wir derzeit von der Einführung von PENDLA ab

- Umweltdezernentin Frau Biermann hat mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Kreise Gießen, Marburg-Biedenkopf, Limburg-Weilburg und der Stadt Gießen gesprochen. In allen Kommunen denkt man über ein Angebot für ein Mitfahrportal nach, es gibt aber nirgendwo bereits konkrete Planungen.
- Am 14. November findet das Netzwerktreffen der mittelhessischen Klimaschutz- und Mobilitätsbeauftragten statt. Eine gemeinsame mittelhessische Lösung für ein Mitfahrportal wird dort auf der Tagesordnung stehen.

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

öffentlich
A-36/2023

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.06.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Umweltausschuss	02.11.2023	Kenntnisnahme eines Berichtes

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Waldbrandprävention

Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses einen Bericht über den aktuellen Stand der Waldbrandprävention zu geben.



Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An
Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

Wetzlar, 20.06.2023

Bericht Waldbrandprävention

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Antrag:

Der Kreisausschuss wird gebeten in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses einen Bericht über den aktuellen Stand der Waldbrandprävention zu geben.

Begründung:

Im Taunus brannte es bereits. Fast eine Woche haben auch einheimische Feuerwehrleute bei der Bekämpfung geholfen. Die Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises warnt aktuell vor einer erhöhten Waldbrandgefahr. Im Zuge des großen Waldbrandes im vergangenen Jahr wurden Mängel bei der Zugänglichkeit der Waldgebiete durch Totholz, Mängel bei Kommunikation und Ausstattung bekannt. Dementsprechend ist es Zeit für einen aktuellen Bericht zum Thema, um bestmöglich auf den Ernstfall vorbereitet zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Zborschil
Fraktionsvorsitzender